



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

### **Bachelor- und Masterstudiengang *Bauingenieurwesen***

an der  
**Hochschule Darmstadt**

Stand: 28.06.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für  
**den Bachelor- und den Masterstudiengang**  
***Bauingenieurwesen***  
**an der Hochschule Darmstadt**  
**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**  
**am 11.05.2011**

---

### **Beantragte Qualitätssiegel**

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

### **Gutachtergruppe**

Dr. Michael Buysch	Schüssler Plan
Prof. Dr. Peter Bindseil	Fachhochschule Kaiserslautern
Prof. Dr. Norbert Dichtl	Technische Universität Braunschweig
Prof. Dr. Haldor Jochim	Fachhochschule Aachen
Paul Pellekooorne (Student)	Technische Universität München

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

## Inhaltsverzeichnis

<b>A Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>B Gutachterbericht</b> .....	<b>5</b>
B-1 Formale Angaben.....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	12
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	14
B-5 Ressourcen.....	15
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	18
B-7 Dokumentation & Transparenz.....	21
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	22
B-9 Perspektive der Studierenden .....	23
<b>C Nachlieferungen</b> .....	<b>23</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.06.2011)</b> .....	<b>23</b>
<b>E Bewertung der Gutachter (16.06.2011)</b> .....	<b>25</b>
E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN .....	26
E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	27
<b>F Stellungnahme des Fachausschusses (20.06.2011)</b> .....	<b>28</b>
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011)</b> <b>28</b>	
G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	30
G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats .....	30

## A Vorbemerkung

Am 11. Mai 2011 fand an der Hochschule Darmstadt das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Herr Professor Jochim übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden zuvor am 24.03.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Februar 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Gutachterbericht

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Bauingenieurwesen / B./Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit ...	7 Semester 201 CP	WS/SS 20xx WS	160 pro Jahr
Bauingenieurwesen / M.Eng.	anwendungsori- entiert	Konsekutiv	Vollzeit ...	3 Semester 90 CP	WS/SS 20xx WS/SS	40 pro Jahr

**Zu a)** Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

**Zu b)** *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter, dass die Lehre überwiegend von Personen getragen wird, die neben der wissenschaftlichen Tätigkeit auch weitreichende Erfahrungen in der Praxis des Bauingenieurwesens aufweisen können. Die behandelten Themen weisen einen hohen Bezug zur praktischen Anwendung auf. Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

**Zu c)** *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv als gerechtfertigt.

**Zu d) bis g)** Aktuell hat die Hochschule über 300 Studierende aufnehmen müssen. Hinsichtlich der Regelstudienzeit gibt die Hochschule an, dass die Umstellung von der bisherigen 6+4 Struktur auf das 7+3 Modell insbesondere den Anforderungen der Bauindustrie an Bachelorabsolventen geschuldet ist (Vorgaben des ASBau). Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10) sind nicht erforderlich.*

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studienbeiträge**.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen für berufliche Tätigkeiten in den Gebieten des Bauwesens befähigt werden. Sie sollen die notwendigen Fachkenntnisse für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang erwerben. Als Bauingenieure sollen sie die fachliche Kompetenz erlangt haben, ganzheitlich bauliche Anlagen planen, bauen und betreiben zu können und sich ihrer besonderen Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst sein. Die Absolventen sollen auf die Aufgabenstellungen bei der Planung, der Konstruktion, der Bauausführung, dem Betrieb und der Erhaltung von baulichen Anlagen vorbereitet sein und praxisorientierte Lösungen auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch und selbständig erarbeiten können. Sie sollen die technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einflüsse baulicher Maßnahmen überblicken. Darüber hinaus sollen sie Methodenkompetenz und soziale Kompetenzen erlangen und in sozial- und kulturwissenschaftliche Bereiche Einblicke erhalten.

Die Absolventen des Masterstudiengangs sollen als Bauingenieure für anspruchsvolle Forschungs-, Entwicklungs- und Führungsaufgaben im Bereich des Bauwesens (z. B. Spezialistentätigkeit, höherer technischer Verwaltungsdienst, Führungsaufgaben in öffentlichen und privaten Organisationen) qualifiziert sein. Sie sollen vertiefte theoretische und praxisorientierte Erkenntnisse erwerben, die es erlauben auf wissenschaftlicher Basis methodisch und selbständig zu arbeiten und die technischen, ökonomischen und umweltrelevanten Zusammenhänge baulicher Maßnahmen zu erkennen. Die Studierenden sollen das persönliche Berufsprofil schärfen und sich spezialisieren.

Die Studienziele sind in der Prüfungsordnung verankert.

Die Hochschule weist generell **Lernergebnisse** für Bauingenieure aus. Diese sollen die Fähigkeit zu wissenschaftlich-kritischem Denken mit fachübergreifenden Bezügen, die Fähigkeit zu fachübergreifendem, systemorientierten Denken und Handeln auf der Basis fundierter ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und solider Grundkenntnisse in den Bereichen Bauwirtschaft, konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen, Wasserwirtschaft und Umwelttechnik erlangen. Sie sollen zur vereinfachenden Modellbildung komplexer technischer Zusammenhänge fähig sein und Strategien zur Lösung komplexer Probleme beherrschen. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse selbständig zu erarbeiten und diese als qualifizierte Fachkräfte im Berufsumfeld des Bauwesens anwendungsbezogen einzusetzen sowie grundlegende theoretische Zusammenhänge zu verstehen und

sie auf artverwandte Gebiete zu übertragen. Schließlich sollen Absolventen ingenieurmäßige Arbeits- und Verfahrensweisen und die ihnen zugrunde liegenden Methoden und Denkweisen beherrschen.

Die Lernergebnisse sind in nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf berufen könnten.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter angemessen

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen genannten Lernergebnisse für Bauingenieure zwar als sinnvoll ein, können aber keine Unterscheidung zwischen den Lernergebnissen der beiden Studiengänge erkennen. Weiterhin geben die formulierten Lernergebnisse nicht wider, welche Sozialkompetenzen erlangt werden sollen, da sie nahezu ausschließlich auf fachspezifische Befähigungen abheben. In welcher Hinsicht das Bewusstsein der Bachelorabsolventen über ihre besonderen Verantwortung für Mensch und Umwelt ausgebildet sein soll und welche Befähigungen Masterabsolventen bei dem Erkennen ökonomischen und umweltrelevanter Zusammenhänge baulicher Maßnahmen entwickeln sollen, wird nicht formuliert. Im Gespräch führen die Hochschulvertreter diese Punkte genauer aus. Die Gutachter halten es aber für notwendig, dass die Lernergebnisse als Information für die Studierenden studiengangsspezifisch formuliert und dabei auch die Ergebnisse in Hinblick auf Sozialkompetenzen und fachübergreifende Kenntnisse ausgeführt werden.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):*

Mit den Studiengangsziele werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“, beispielsweise durch das angestrebte Bewusstsein von wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des eigenen Handelns und „Persönlichkeitsentwicklung“ durch Sozialkompetenz abgedeckt. Allerdings geht aus den bisherigen Darstellungen nicht hervor, welche konkreten Befähigungen die Studierenden erlangen sollen. Die Gutachter halten daher auch für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates eine entsprechende Beschreibung der Lernergebnisse für notwendig.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Lehrenden und der Studierenden ihnen als relevante Interessenträger elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse des Studiengangs / der Studiengänge in den einzelnen Modulen grundsätzlich konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist allerdings nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. So sind bei-

spielsweise die Formulierungen „Fähigkeit zur vertiefenden Beschäftigung mit wechselnden (aktuellen) Fragestellungen aus der Wasserwirtschaft“ oder „Fähigkeit zur vertiefenden Beschäftigung mit wechselnden (aktuellen) Fragestellungen aus der Immobilienwirtschaft“ wenig aussagekräftig und bieten den Studierenden nur wenig Informationen als Grundlage für die Auswahl von Modulen. Angesichts der großen Wahlmöglichkeiten insbesondere im Masterstudiengang halten die Gutachter angemessene Informationen in den Modulbeschreibungen als Entscheidungshilfe für die Zusammenstellung eines individuellen Studienplans durch die Studierenden aber für unbedingt notwendig. Weiterhin fällt den Gutachtern auf, dass in einzelnen Fällen nicht die Modulziele, sondern die Ziele der als Units bezeichneten einzelnen Lehrveranstaltungen angegeben sind, beispielsweise im Modul Begleitstudium.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.*

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule positiv dar. Das Studienangebot richtet sich an Studieninteressierte mit breitem technischem Interesse, gutem Abstraktionsvermögen und der Veranlagung zu integrierendem Denken und zu teamorientiertem Handeln, die eine berufliche Tätigkeit im vielfältigen Bereich des Bauwesens anstreben. Nach Darstellung der Hochschule machen sich die Kontakte der Professoren in die Praxis bei der Vermittlung der Absolventen sehr positiv bemerkbar. Grundsätzlich bewertet die Hochschule die Chancen angehender Bauingenieurinnen und Bauingenieure auf dem Arbeitsmarkt gelten derzeit als ausgezeichnet. Der Bedarf an Bauingenieuren liegt ihrer Einschätzung nach zurzeit deutlich über der Anzahl von Absolventen. Sie belegt dies durch Zahlen der deutschen Bauindustrie, die den mittleren Bedarf an Bauingenieuren mit ca. 4500 pro Jahr angibt und der frühestens in einigen Jahren durch die seit zwei Jahren beobachteten starken Anfängerzahlen gedeckt werden kann. Da die gesellschaftlichen Anforderungen an die Infrastruktur eines Landes im Wesentlichen unabhängig von kurzzeitigen konjunkturellen Veränderungen sind, wird sich der Bedarf an Bauingenieuren in der Zukunft nicht wesentlich verändern. Neue Aufgaben wie zum Beispiel in der Energiewirtschaft (Geothermie, Windkraft), ökologisches Bauen und erhöhte Anforderungen im Umweltschutz, sowie Erneuerung des Baubestandes (Brücken, Straßen, etc.) werden den Bedarf noch erhöhen.

Der **Praxisbezug** soll in dem Bachelorstudiengang durch Laborübungen, kleinere Projekte und Einbindung praktischer Beispiele in die theoretischen Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte hergestellt werden. Darüber hinaus soll das Praxismodul mit 15 Kreditpunkten im siebten Semester die Studierenden an Projekte heranführen, die unter ingenieurmäßigen Aspekten und unter Randbedingungen der beruflichen Praxis bearbeitet werden. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase ist in der Praxisordnung geregelt und erfolgt durch die Professoren des Fachbereichs. Die Studierenden erstellen einen Praxisbe-



richt, der auch präsentiert werden muss. Zusätzlich wird die Abschlussarbeit im Regelfall in der Bauwirtschaft, einem Ingenieurbüro oder in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Somit bietet das Abschlusssemester aus Sicht der Hochschule neben der praktischen Erfahrung auch ein Sprungbrett zum Eintritt in die Berufswelt.

Im Masterstudium beinhalten fast alle Veranstaltungen praktische Teile in Form von Übungen, Projektarbeiten, Projektstudien und Laborpraktika, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des theoretischen Wissens in baupraktische Anforderungen gelingt.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in dem vorliegenden Bachelor- und im Masterstudiengang bewerten die Gutachter als angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass eine vorherige fachspezifische Berufstätigkeit nicht auf die Praxisphase angerechnet wird, weil im Praktikum eine ingenieurmäßige Tätigkeit ausgeübt werden soll, die aus Sicht der Hochschule in einer Berufstätigkeit vor dem Studium nicht möglich ist.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.*

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang sind in der Prüfungsordnung verankert. Als Zugangsvoraussetzung gilt gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) §54, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder in besonderen Fällen ein Meisterabschluss. Für die Zulassung ist zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung eine praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) von mindestens 12 Wochen Dauer gemäß der Vorpraktikumsordnung Voraussetzung. Dieses Praktikum sollte vor Beginn des Studiums abgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Immatrikulation müssen 4 Wochen des Vorpraktikums abgeleistet und anerkannt sein. Spätestens zum Ende des dritten Semesters muss das Vorpraktikum vollständig abgeleistet und anerkannt sein. Liegt das anerkannte Vorpraktikum zu diesem Zeitpunkt nicht vor, werden die Studierenden bis zur Erfüllung dieser Voraussetzung von weiteren Prüfungsleistungen ausgeschlossen. Ausländische Studierende müssen die üblichen Nachweise einer ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache erbringen

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang sind in der Prüfungsordnung verankert. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Bachelor- oder Diplomabschluss mit einer Gesamtnote 2,5 oder besser auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens. Eine Zulassung allein aufgrund eines relativen ECTS-Grades ist nicht möglich. Bei einer Gesamtnote schlechter als 2,5 jedoch besser als 3,0 erfolgt auf schriftlichen Antrag eine Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss. Hierbei können als förderliche Gesichtspunkte u. a. angeführt werden: mehrjährige praktische Tätigkeit als Ingenieur, Abschluss

des Bachelor - Studiums innerhalb der Regelstudienzeit, eine Bachelorthesis mit mindestens der Note 1,3 , Mitwirkung an Forschungsvorhaben, überdurchschnittliches ehrenamtliches fachbezogenes Engagement innerhalb und außerhalb von Hochschuleinrichtungen, mehrere Auslandssemester mit angemessenem Studienerfolg. Bewerber/Bewerberinnen mit anderen Hochschulabschlüssen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag zum Studium zulassen. Studierende mit einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten müssen zusätzlich 30 CP erwerben, um die für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge geforderten 300 CP zu erreichen. Studierende mit einem Bachelorabschluss ohne Praxisphase von mindestens 12 Wochen Dauer haben ein Praxismodul zu absolvieren. Weitere Module im Umfang von 15 Kreditpunkten werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Ausländische Studierende müssen die üblichen Nachweise einer ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache erbringen

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Regelungen grundsätzlich geeignet sind, geeignete Studierende für den Studiengang im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angemessen auszuwählen. Auf Nachfrage gibt die Hochschule an, dass derzeit Anrechnungsregelungen für außerhochschulische Leistungen hochschulweit erarbeitet werden. Die Gutachter halten solche Regelungen für wünschenswert und raten der Hochschule, entsprechende Maßnahmen möglichst schnell festzulegen.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):*

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Für Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, ist durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung gewährleistet, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs besteht in den ersten drei Semestern aus den Pflichtmodulen Mathematik 1 und 2, Technische Mechanik 1 und 2, Baustoffkunde 1 und 2, Baukonstruktion 1, Hydromechanik, Grundlagen der Bauwirtschaft, Grundlagen konstruktiver Ingenieurbau, Siedlungswasserwirtschaft 1, Statik 1, Geotechnik 1, Verkehrswesen 1, Baubetrieb A und Massivbau 1. Weiterhin belegen die Studierenden ein Wahlmodul aus dem sozial- und kulturwissenschaftlichen Wahlangebot. Im vierten Semester müssen die Studierenden neben dem Modul EDV/CAD zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich konstruktiver Ingenieurbau und je ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Bauwirtschaft, Verkehrswesen und Wasserwirtschaft belegen. Ab dem fünften Semester wählen die Studierenden einen der Schwerpunkte Konstruktiver Ingenieurbau, Bauwirtschaft, Verkehrswesen oder Wasserwirtschaft und Umweltechnik mit jeweils 30 Kreditpunkten. Zusätzlich müssen die Studierenden ein weiteres Wahlmodul aus dem sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich belegen, sowie vier Wahlpflichtmodule, von denen drei Module auch aus einem definierten Wahlbereich

des Masterstudiengangs gewählt werden können. Im siebten Semester ist das Praxismodul vorgesehen. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen, das durch ein Abschlusskolloquium ergänzt wird.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs setzt sich ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen zusammen, die in drei Wahlkataloge gegliedert sind. Aus dem Katalog A, in dem insbesondere bauökonomische und baurechtliche Themen sowie Projektarbeiten und Seminare zu den unterschiedlichsten Themen des Bauingenieurwesens zusammengefasst sind, müssen 30 Kreditpunkte gewählt werden. Durch den Wahlkatalog B, aus dem Module im Umfang von 20 Kreditpunkten belegt werden müssen, soll insbesondere die fachspezifische Spezialisierung gefördert werden. Die letzten 10 Kreditpunkte müssen die Studierenden aus dem Katalog C (Studium Generale) auswählen. Der Studiengang wird durch eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den angestrebten Studiengangszielen. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Frage, in wie weit die Studierenden im Bachelorbereich durch ein möglichst breites oder ein schon spezialisiertes Studium besser auf eine Berufstätigkeit vorbereitet werden. Da hierzu aber noch keine empirischen Untersuchungen vorliegen, kann diese Frage derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Die Absolventen der hier vorliegenden Studiengänge finden nach den Angaben in den Antragsunterlagen nahezu ausnahmslos nach dem Studienabschluss sehr schnell eine adäquate Anstellung.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Studierenden auf Wunsch bei der Zusammenstellung des eigenen Studienplans durch die Mentoren beraten werden. Damit ein angebotenes Modul durchgeführt wird, müssen mindestens drei Studierende dieses belegen. In der Vergangenheit konnten nach Angaben der Hochschulvertreter nur einzelne Studierende ihre Wunschmodule nicht belegen. Die Studierenden äußerten im Gespräch mit den Gutachtern keine Kritik an der Durchführung der Wahlmodule.

Kritik äußern die Gutachter an der Zusammenstellung des Wahlkatalogs für den sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich im Bachelorstudiengang. Da hierin auch fachspezifische Module aufgeführt sind, könnten die Studierenden fachübergreifende Veranstaltungen umgehen und somit die in den Studiengangszielen angestrebten Kenntnisse in diesem Bereich nicht erlangen. Auch wenn die Studierenden nicht an diesen Wahlkatalog gebunden sind, sondern grundsätzlich Module aus dem gesamten Angebot der Hochschule oder auch anderen Hochschulen nutzen können, halten die Gutachter eine der Zielsetzung angemessene Zusammenstellung des Katalogs für notwendig.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen dem Qualifikationsniveau der Studiengänge entsprechen und von den Studierenden erfüllt werden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.*

### **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

Beide Studiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter für beide Studiengänge als erfüllt. Allerdings weisen sie darauf hin, dass im Bachelorstudiengang in den verschiedenen Dokumenten (Prüfungsordnung und Modulhandbuch) teilweise Verwechslungen von Teilmodulen, von der Hochschule Units genannt, und den tatsächlichen Modulen möglich sind. Insbesondere im Modulhandbuch sind aus Sicht der Gutachter die Module und nicht die Units eindeutig als die organisatorischen Studieneinheiten darzustellen, entsprechend der Definition in der Prüfungsordnung.

In Bezug auf das Modulhandbuch weisen die Gutachter auf einige redaktionelle Unklarheiten hin, beispielsweise wird bei der Prüfungsart auch die Dauer angegeben, während unter der Rubrik Prüfungsdauer die Vorbereitungszeit auf die Prüfung genannt wird. Dass die Prüfungsvorbereitungszeit gesondert ausgewiesen wird, begrüßen die Gutachter als zusätzliche Information für die Studierenden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. So sind im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich oder im Studium Generale ausdrücklich auch Module anderer Hochschulen vorgesehen. Auslandsaufenthalte sind beispielsweise auch während des Praxismoduls möglich. Die Studierenden bestätigen, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erbrachter Leistungen grundsätzlich unproblematisch ist.

Beide Studiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben, wobei nach Angaben der Hochschule jedem Kreditpunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsleistung entspricht. Im Bachelorstudiengang haben die Module, mit Ausnahme des Praxismoduls durchgängig fünf Kreditpunkte. Die Module im Masterstudiengang haben laut Prüfungsordnung einen Umfang zwischen 2,5 und 10 Kreditpunkten. Ca. die Hälfte der Module weist 5 Kreditpunkte auf, die übrigen Module 2,5 oder 7,5 Kreditpunkte. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang wird mit 12 Kreditpunkten im Masterprogramm mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Vorgaben der hochschulweit gültigen allgemeinen Prüfungsordnung.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als nicht durchgängig erfüllt an. Auch wenn die Studierenden bestätigen, dass die Arbeitsbelastung mit wenigen Ausnahmen insgesamt grundsätzlich den angegebenen Kreditpunkten entspricht, sind

die Gutachter der Ansicht, dass die Vergabe halber Kreditpunkte eine Genauigkeit bei der Ermittlung des studentischen Arbeitsaufwandes suggeriert, der ihrer Einschätzung nach kaum erreicht werden kann. Zumal in den Evaluationsbögen und den summarischen Ergebnissen der Evaluation, die den Antragsunterlagen beiliegen, keine Fragen bzw. Daten zum studentischen Arbeitsaufwand enthalten sind. Aus der hochschulweiten allgemeinen Prüfungsordnung gewinnen die Gutachter vielmehr den Eindruck, dass die Vergabe von Kreditpunkten nach einem schematischen Raster erfolgt, das 5, 7,5 oder ein Vielfaches von 5 vorsieht. Sofern die Hochschule nicht nachweist, wie der studentische Arbeitsaufwand entsprechend detailliert geschätzt werden kann, halten sie die Vergabe halber Kreditpunkte für nicht möglich.

Angesichts von Prüfungsvorleistungen oder anderer Studienleistungen in einer Reihe von Modulen halten es die Gutachter für notwendig, dass die Studierenden in den Modulbeschreibungen auch über den Arbeitsaufwand für diese Leistungen informiert werden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Dass im Masterstudiengang einige Module die von der KMK geforderte Mindestgröße von 5 Kreditpunkten unterschreiten, können die Gutachter aus inhaltlichen Gründen im Sinne von Ausnahmefällen akzeptieren. Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht den Vorgaben der KMK.

Das **didaktische Konzept** sieht als Lehrformen Vorlesungen, seminaristischen Unterricht, Projektarbeiten und Seminare vor. Eine multimediale Unterstützung existiert schon seit längerem in vielen Lehrveranstaltungen, so werden z.B. in fast allen Modulen per Internet Skripte und Übungen angeboten, Übungsaufgaben abgeprüft oder Lehrprogramme verteilt. In mehreren Lehrveranstaltungen wird die Vorlesung ausschließlich per Computer/Beamer abgehalten. Im Bachelorstudiengang beträgt die Präsenzzeit in den ersten sechs Semestern einheitlich 24 SWS pro Semester und im Masterstudiengang 20 SWS pro Semester.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele umzusetzen. Ihrer Einschätzung nach lassen die vorgesehene Präsenzzeiten den Studierenden genügend Zeit für ein angemessenes Selbststudium. Die Unterstützung des Selbststudiums der Studierenden durch Literaturangaben in den Modulbeschreibungen erscheint den Gutachtern allerdings nicht durchgängig ausreichend, da teilweise keine oder veraltete Literatur genannt wird. Hier sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf bei der Beschreibung einzelner Module.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.*

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Entsprechend den rechtlichen Landesvorgaben wurde am Fachbereich ein Mentorenprogramm installiert. Nach einer Informationsveranstaltung im 1.Semester wählen die Studierenden aus der Professorenschaft einen Mentor, der sie während des Studiums betreut. Aufgabe des Mentors ist u. a. die Beratung bei der individuellen Zusammenstellung der Studienpläne insbesondere im Masterstudiengang. Da die bisherigen Masterstudierenden fast ausnahmslos von der eigenen Hochschule kommen, erwarten die Professoren einen steigenden Beratungsbedarf, wenn die Werbemaßnahmen greifen und mehr Studierende anderer Hochschulen oder dem Ausland das Programm beginnen. Die Fachberatung erfolgt durch die einzelnen Professoren.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut betreut und konstatieren im Masterstudiengang einen sehr persönlichen Kontakt zu den Professoren.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.*

#### **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungen werden in der Regel in einem zweiwöchigen Prüfungszeitraum direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit durchgeführt. Die erste Wiederholungsmöglichkeit wird zu Beginn des Folgesemesters angeboten. Studierende können wählen, wann sie die Erstprüfungen ablegen, direkt zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn des Folgesemesters. Die zweite Wiederholungsprüfung wird nach einem Jahr angeboten. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Es bestehen keine Vorgaben, in welchem Semester die Studierenden die Erstprüfung oder die Wiederholungsprüfung ablegen. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Laut hochschulweiter allgemeiner Prüfungsordnung müssen Teilprüfungen, sofern diese durchgeführt werden, separat bestanden werden.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet. Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation grundsätzlich für geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Sie begrüßen die schnelle Wiederholungsmöglichkeit noch vor Beginn des Folgesemesters, da hierdurch die Kumulation von Prüfungen verhindert wird. Abgeschwächt wird dieser Effekt allerdings durch den Umstand, dass nicht bestandene Erstprüfungen, die im zweiten Prüfungszeitraum angetreten worden sind, erst wieder nach einem Jahr wiederholt werden können. Die Gutachter halten es für wünschenswert, den Studierenden jedes Semester Wiederholungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Hochschule hat auf Grund studentischer Kritik bei der Umstrukturierung der Studiengänge weitgehend auf zweisemestrige Module verzichtet, um eine Häufung von Prüfungen wie in der Vergangenheit zukünftig zu vermeiden.

Die Studierenden bemängeln, dass auf Grund der derzeit hohen Studierendenzahlen die Raumsituation sehr angespannt ist, und daher die konkreten Prüfungstermine nur sehr kurzfristig, abhängig von der Verfügbarkeit von Räumen, bekannt gegeben werden können.

Heftige Kritik äußern die Studierenden an der Betreuung durch das Prüfungssekretariat des Fachbereichs, das in der Vergangenheit vor und während des Prüfungszeitraums nur selten besetzt ist. Hierdurch ist die Verwaltung der Prüfungen aus Sicht der Studierenden nur sehr unzulänglich gegeben. In Extremfällen, so berichten die Studierenden im Gespräch, konnten Prüfungen nicht angetreten werden, weil Fehler bei der Anmeldung nicht rechtzeitig korrigiert werden konnten. Teilweise ist auch der Prüfungsausschuss für die Studierenden nur schwer erreichbar. In Bezug auf die Prüfungsverwaltung fühlen sich die Studierenden insgesamt schlecht betreut. Die Programmverantwortlichen sind sich dieser Situation bewusst, die Personenbedingt mit der bisherigen Stelleninhaberin zusammenhängen. Der Fachbereich hofft, dass die Stelle kurzfristig neu besetzt werden kann. Die Gutachter erwarten von der Hochschule ein Konzept, wie ein funktionierendes Prüfungssekretariat sichergestellt werden kann.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):*

In den Modulen mit mehreren Units werden Teilprüfungen durchgeführt die einzeln bestanden sein müssen. In einer Reihe von Modulen wird somit die KMK-Vorgabe, nach der jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden darf, nicht umgesetzt. Die Gutachter sehen hier für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates Handlungsbedarf. Wenn die Hochschule an Teilprüfungen festhalten will, müssten Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden, so dass keine faktischen eigenständigen Prüfungen definiert sind, sondern wirkliche Prüfungsteile entstehen.

## **B-5 Ressourcen**

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich aus 21 Professoren, 5 Honorarprofessoren und 18 Lehrbeauftragten sowie technischem Personal zusammen. Ein Großteil der Lehrbeauftragten geht seiner Lehrtätigkeit kostenlos nach.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals grundsätzlich als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Als ungünstig sehen sie allerdings die personelle Ausstattung zur Betreuung der Labore durch technisches Personal an. Insbesondere das Fehlen eines Mitarbeiters im Baustofflabor beeinflusst ihrer Einschätzung nach die Lehre negativ. Dies wird auch von den Studierenden so empfunden. Die Gutachter raten der Hochschule daher dringend, die Stelle des technischen Mitarbeiters im Baustofflabor neu zu besetzen und insgesamt die personelle Betreuung der Labore zu verbessern.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.*

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen:

Für neu berufende Professoren wird seit einigen Jahren eine hochschuldidaktische Woche unter dem Titel „Einstieg in die Lehre“ angeboten. Die in den letzten Jahren neu berufenen Professoren haben alle an der Weiterbildung teilgenommen. Für die berufliche Weiterbildung wird von den hessischen Hochschulen das Seminarprogramm AGWW für Lehrende und Mitarbeiter angeboten. Der Themenbereich umfasst Hochschuldidaktik, Führungskompetenz, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz.

Zur fachlichen Weiterbildung nutzen die Lehrenden auch Forschungssemester in regelmäßigen Abständen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.*

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass derzeit hochschulweit ca. 11.000 Studierende eingeschrieben sind. An den 11 Fachbereichen mit 47 Studienangeboten unterrichten ca. 320 Professoren und 80 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Fachbereich Bauingenieurwesen hat zurzeit 906 Bachelorstudierende und 90 Studierende im Masterstudiengang. An den hier behandelten Studiengängen sind neben dem Fachbereich Bauingenieurwesen die Fachbereiche Mathematik und Naturwissenschaften sowie GS (Sozial- und Kulturwissenschaften und Sprachenzentrum) beteiligt. In Einzelfällen wird bei Bedarf auch auf weitere Fachbereiche wie z.B. Architektur zurückgegriffen. Außerdem sind Kooperationen mit anderen Hochschulen in speziellen Fächern geplant, um Synergieeffekte zu erzielen, z. . mit der Fachhochschule Mainz.

Die Förderung und nachhaltige Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist im Selbstverständnis der Hochschule verankert. 2001 wurden die entsprechenden Aufgaben dem „Zentrum für Forschung und Entwicklung der Hochschule Darmstadt (ZFE)“ übertragen. Das ZFE ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Darmstadt, welche mit der Pflege und Förderung von Forschung und Entwicklung an der Hochschule betraut ist (Finanzierung von Forschungsprojekten, Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern, Koordinierung interdisziplinärer Projekte, Unterstützung beim Projektmanagement, Durchführung von Recherchen, Organisation der Evaluation von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Organisation von wissenschaftlichen Foren, Durchführung des „Tags der Forschung“). In den Antragsunterlagen sind für den Zeitraum seit 2005 34 F&E



Projekte des Fachbereichs aufgeführt. Dabei ist der Bereich konstruktiver Ingenieurbau relativ gering vertreten.

In beiden Studienprogrammen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Teile des Studiums im Ausland zu verbringen. Hierzu stehen Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland zur Verfügung. Bachelor-Arbeiten werden ggf. von der aufnehmenden und entsendenden Institution gleichermaßen betreut. Im Bachelorstudiengang bieten sich durch die vielen Wahlpflichtmodule das fünfte oder sechste Semester und die Bachelorthesis an. Der Fachbereich unterhält mit insgesamt 11 Universitäten weltweit Kooperationen zum Studierenden und Dozierenden Austausch.

Die Räumliche Situation wird durch die derzeit hohen Studierendenzahlen von Lehrenden und Studierenden als angespannt empfunden. Ein Neubau, der zum Winter 2012 bezogen werden soll, wird kurzfristig eine Verbesserung bieten, ebenso der zeitnah erwartete Abschluss von Renovierungsmaßnahmen an einem Gebäude mit weiteren Hörsälen.

In der Lehrevaluation wird die Bibliothek von den Studierenden vergleichsweise schlecht beurteilt. Nach der Einführung von E-Books einer Reihe von Verlagen sehen die Studierenden die Situation als deutlich besser an.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie halten die Ausstattung der Labore für geeignet, den Studierenden angemessene Möglichkeiten zu bieten, die theoretisch erlangten Kenntnisse praktisch anzuwenden. Im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus ist die derzeitige Laborausstattung aus Sicht der Gutachter allerdings sehr bescheiden und gerade noch geeignet, den Studierenden grundlegende Phänomene im Tragverhalten von Bauteilen praktisch vorzustellen. Vertiefende Labornutzungen im Masterbereich und Forschungsaktivitäten der Lehrenden erscheinen nur begrenzt möglich. Die Gutachter halten eine deutliche Erweiterung der Laborausstattung im konstruktiven Bereich für sehr wünschenswert, um die Lehrerfolge weiter zu steigern.

Auf Kritik der Studierenden, dass in Einzelfällen nicht genügend Laborplätze für die Übungen verfügbar seien, führen die Lehrenden aus, dass die Auslastung der Lehrlabore sich zwar am oberen Limit bewege, bisher aber alle Studierenden, die sich vor Beginn der Veranstaltung angemeldet haben, auch einen Laborplatz nutzen konnten. Wegen der hohen Auslastung sei es allerdings nur bedingt möglich, auch Nachzügler noch aufzunehmen.

Aus Sicht der Gutachter sind der Fachbereich und die einzelnen Professoren gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden. Sie erkennen an, dass die internationalen Kooperationen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch vielfach genutzt werden. Eingeschränkt wird der Studierendenaustausch nicht durch das Angebot, sondern durch die studentische Nachfrage.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als grundsätzlich adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss, mit den genannten Einschränkungen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.*

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

Die **Qualitätssicherung** im Bachelor- und Masterstudiengang soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium beider Studiengänge existiert an der Hochschule Darmstadt und im Fachbereich Bauingenieurwesen ein Paket von Maßnahmen, das aus einem ständigen Gedankenaustausch mit Studierenden, Professoren, Mitarbeitern der Hochschule und Praxisvertretern, einem Mentorensystem und der Evaluation während des Studiums und durch die Absolventen besteht.

In beiden Studiengängen werden alle Lehrveranstaltungen durch anonymisierte Befragungen der Studierenden mit einem einheitlichen Fragebogen evaluiert. Die Durchführung der Evaluation wird dem Dekanat gemeldet. Diese Evaluation wird nach den Vorgaben der Evaluationsatzung der Hochschule Darmstadt (Anhang E) durchgeführt.

Durch das eingeführte Mentorensystem soll eine frühe Wechselwirkung von Studierenden und Lehrenden erreicht werden.

Seit gut 10 Jahren müssen Studierende in ihrer ersten Hausübung in der Lehrveranstaltung EDV im Bauwesen einen Word-Brief erstellen, in dem sie beschreiben, weshalb sie Bauingenieurwesen studieren und weshalb sie die Hochschule Darmstadt als ihren Studienort gewählt haben. Dabei werden folgende Punkte regelmäßig genannt: Der gute Ruf der Hochschule und des Fachbereichs, Empfehlungen von Arbeitgebern, Empfehlung von Studierenden, die bereits bei uns studieren oder studiert haben, der Praxisbezug und kleine Gruppen.

Die Lehrveranstaltungen werden jedes Sommersemester durch die Studierenden evaluiert. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, durch einen Bewertungsbogen qualitativ Stellung zu nehmen und in Kommentarfeldern in freier Form besonders wichtige Punkte, Schwierigkeiten oder positiv sowie negativ Aufgefallenes aufzuführen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch die Hochschulverwaltung und wird über den Evaluationsbeauftragten den Lehrenden zugänglich gemacht. Die Ergebnisse der Befragung sind zwischen Studierenden und Lehrenden zu diskutieren. Die Diskussion soll mit zur Erreichung der Ziele und zur Verbesserung der Ausbildung der Studierenden beitragen. Der Evaluationsbeauftragte fasst die einzelnen Veranstaltungen in einem Bericht zusammen, der neben der internen Transparenz auch der Informationspflicht gegenüber Senat und Präsidium dient. Bei von den Studierenden als problematisch eingeschätzten Veranstaltungen dient der Dekan zur Mediation und hält Rücksprache mit den Lehrenden. Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika werden nach ca. der Hälfte des Semesters evaluiert, so dass die Lehrenden auf konstruk-

tive Kritik noch eingehen und den Studierenden eine Rückmeldung im laufenden Semester geben können. Der Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen ist zurzeit in Überarbeitung und soll durch die Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche für sämtliche Fachbereiche der Hochschule Darmstadt einheitlich gestaltet werden. Die erste Evaluation nach neuem Fragebogen ist für das Sommersemester 2011 vorgesehen.

Zur Evaluation des Studienerfolgs wurde ein Absolventenfragebogen eingeführt, der an alle Absolventen ausgegeben wird. Der Bogen besteht aus Fragen zum Studienverlauf, zur Bewertung des Studiums und zur beruflichen Situation der Absolventen, die statistisch ausgewertet werden können. Zusätzlich können die Studierenden freie Kommentare übermitteln. Die Befragung erfolgt anonymisiert über das Internet. Dazu wurden die in der Alumni-Datenbank des Fachbereichs gespeicherten Kontaktdaten verwendet.

Zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik wurde 2006 eine über das Internet zugängliche Datenbank aufgebaut, in der Absolventen ihre Kontaktdaten eingeben und pflegen können. Mittlerweile bietet auch die Hochschule ein Alumni Portal an, welches das fachbereichseigene System mittelfristig ablösen soll. In die aktuelle Absolventenbefragung 2010/11 sind bisher 72 Bögen in die Auswertung eingeflossen, davon ca. 2/3 von Absolventen des Diplomstudiengangs. 93% der Absolventen empfehlen das Studium des Bauingenieurwesens an der Hochschule Darmstadt. Die Absolventen teilen sich einigermaßen gleichmäßig auf die 4 Studienschwerpunkte auf, wobei die Fachrichtung Wasserbau etwas schwächer besetzt ist. Die Absolventen sind überwiegend in der Bauleitung und in der Planung tätig. Ein längeres Studium als die Regelstudienzeit wurde im Wesentlichen mit einer erforderlichen Erwerbstätigkeit begründet. Umfang und Schwierigkeiten des Stoffes spielen nur eine geringe Rolle, Studienbedingungen keine. Ein höherer Anteil an Auslandsaufenthalten während des Studiums wird als wünschenswert dargestellt und soll in Zukunft durch Verstärkung der internationalen Austauschprogramme angestrebt werden. Die Bewertung des Studiums hinsichtlich verschiedener Aspekte wurde im Durchschnitt mit gut bis befriedigend bewertet. Die Betreuung durch die Dozenten wurde dabei am besten, die Ausstattung am negativsten bewertet.

Für die **Weiterentwicklung** von Studiengängen am Fachbereich Bauingenieurwesen ist der Studienausschuss zuständig. Dieser erarbeitet Vorschläge für die Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplanes und bereitet sie für das Dekanat zur Umsetzung auf. Beobachtungen und Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden auch aus den Lehrevaluationen über einige Jahre werden entsprechend berücksichtigt. Daneben arbeiten die Lehrenden an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der individuellen Inhalte und berücksichtigen dabei neueste Entwicklungen aus der Forschung und Normung sowie die Fortschreibung von einschlägigen Vorschriften in den Lehrveranstaltungen.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dient der Hochschule Absolventenzahlen, Studienstatistik, Anfänger etc. Aus den vorgelegten Daten ist zu erkennen, dass die Abbrecherquote mit ca. 40% relativ hoch liegt. Das Studium wird von ca. 10% der Studierenden in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Ca. 25% der Studierenden des ersten Jahrgangs befinden sich derzeit im 11. Semester. Die überwiegende Mehrzahl der Absolventen findet innerhalb der ersten Monate nach dem Studienabschluss einen adäquaten Arbeitsplatz. Ein erheblicher Teil der Studierenden nutzt dabei die Kontakte über Praktika, Übungen oder Abschlussarbeiten zum Einstieg bei dem späteren Arbeitgeber.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Die Hochschule hat mit dem Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik begonnen, in der ersten Daten vorliegen.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die relativ hohen Abbrecherquoten sind laut Aussage der Hochschulleitung nicht nur auf das Bauingenieurwesen beschränkt, sondern in einem Großteil der offenen Studiengänge zu verzeichnen. Eine Befragung der Abbrecher durch die Hochschulleitung ergab, dass ca. 30% von vorne herein nicht beabsichtigen, ernsthaft Bauingenieurwesen zu studieren, sondern lediglich die Wartezeit für das Wunschstudium überbrücken wollen. Darüber hinaus hat die Hochschulleitung ein Kompetenzzentrum Lehre eingerichtet, das weitergehende Befragungen von Studierenden und Lehrenden zur Studierfähigkeit und gezielte Förderungen durchführen soll. Beispielsweise wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Studienanfänger unzureichende Kenntnisse über Excel-Anwendungen aufweist. Außerhalb des Curriculums bietet die Hochschule jetzt entsprechende Einführungen an, die auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden sollen. Um unerwünschten Studierenden den Einstieg in das Studium zu erschweren, hat der Fachbereich im Zuge der Umstellung auf die neue Studienstruktur (7+3), einen verpflichtenden Teil des Vorpraktikums vor dem Studium festgelegt. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird sich in der Zukunft zeigen müssen.

Die teilweise extrem lange Studiendauer ist nach den Ergebnissen der Studierendenbefragungen sowohl im Bachelor als auch im Master auf berufliche Tätigkeiten zurückzuführen, denen nahezu alle Studierenden nachgehen. Dabei arbeitet ein großer Teil der Studierenden auch schon in den ersten Semestern fachspezifisch z. B. in Ingenieurbüros, so dass faktisch ein Teilzeitstudium absolviert wird. Der Studiendekan führt aus, dass die relativ hohe Anzahl von Anträgen für ein Teilzeitstudium nach Abschaffung der Studiengebühren in Hessen deutlich abgesunken ist. Dennoch behält die Hochschule das Teilzeitangebot bei.

Die Begründungen der Hochschulen hinsichtlich der Abbrecherquote und der Studiendauer werden von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern bestätigt.

Die Gutachter können die Begründungen der Hochschule nachvollziehen und können keine außergewöhnlichen studiengangspezifischen Probleme in Bezug auf die Studierbarkeit erkennen.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Allerdings gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die eigentliche Lehrevaluation nicht so umgesetzt wird, wie diese in der hochschulweiten Evaluationsordnung vorgesehen ist. Die Studierenden geben an, dass nur in Ausnahmefällen die Ergebnisse von den Lehrenden mit ihnen besprochen werden. Da darüber hinaus den Studierenden die Ergebnisse nur summarisch mitgeteilt werden, haben sie nach eigenen Angaben keine Informationen, wie mit ihrer Kritik umgegangen wird. Aus dem Gespräch mit den Lehrenden gewinnen die Gutachter außerdem den Eindruck, dass diese der Lehrevaluation nur bedingte Bedeutung zumessen.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation, entsprechend der Evaluationsordnung, durchgängig zumindest mit den betroffenen Studierenden besprochen werden. Weiterhin raten sie dem Fachbereich, im Rahmen der Lehrevaluation auch den studentischen Arbeitsaufwand abzufragen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.*

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.*

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.*

### **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor:

In Abstimmung mit dem Ministerium hat die Hochschule Werbemaßnahmen an Schulen ergriffen, um speziell Schülerinnen anzusprechen (Beratungsangebote an Schulen, Beratungsmesse aller Darmstädter Hochschulen zusammen mit Firmen, Hochschulmesse an der Hochschule selbst mit Besuchen der Schülerinnen an den Fachbereichen, Vertretungslehre der Professoren an Schulen, eine Projektwoche an einzelnen Fachbereichen). Der beträchtliche Frauenanteil im Bauingenieurwesen etwas mehr als 20%, womit der Fachbereich im Ingenieurwesen hochschulweit führend ist.

In Bezug auf die spezielle Förderung von Mitarbeiterinnen und Studentinnen hat die Hochschule die Zertifizierung Pro Familia erreicht. Im Senat ist eine Gender-Kommission eingerichtet, die Hochschule verfügt über Kindergartenplätze und hat auch einen so genannten Notfall Kindergarten eingerichtet. Im Sommer wird ein Familienbüro eröffnet und die Hochschule ist Mitglied im Familiennetzwerk der Rhein-Main Hochschulen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen laut hochschulweiter Prüfungsordnung wie folgt berücksichtigt werden:

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer länger dauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, einen Leistungsnachweis ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ist auf Antrag zu gestatten, dass die Leistung mit einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Leistung in anderer Form erbracht wird. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests, in begründeten Zweifelsfällen auch eines amtsärztlichen Attests, gefordert werden. Über einen weitergehenden Nachteilsausgleich in Fällen von Mutterschutz, Familienzeit, Erkrankung von betreuungsbedürftigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen entscheidet im Einzelfall und auf Antrag der Prüfungsausschuss.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):*

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule ein Konzept zur Gleichberechtigung verfolgt und Benachteiligungen Studierender entsprechend berücksichtigt.

## **B-9 Perspektive der Studierenden**

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

## **C Nachlieferungen**

Nachlieferungen sind nicht erforderlich.

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.06.2011)**

### **Vorbemerkung**

Der Fachbereich Bauingenieurwesen dankt den Kollegen der ASIIN ausdrücklich für die vorgenommene Begutachtung und die sehr wertvollen Diskussionen. Den Gesprächen und dem Bericht werden Hinweise entnommen, die gerne im Sinne einer Verbesserung der Studienabläufe und der zugehörigen Unterlagen umgesetzt werden. Hierzu wird im Folgenden detailliert Stellung genommen. Die Hinweise werden so verstanden, dass diese zur Optimierung der Studienkonzepte dienen sollen, jedoch einer Akkreditierung nicht im Wege stehen.

### **Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht**

Seite 7:

Mit den Studiengangszielen werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Sozialkompetenz“ abgedeckt. Im Unterschied zu technischen Gebieten lassen sich solche „weichen“ Kompetenzen nur beindgt als Studiengangsziel konkret definieren. Der Fachbereich Bauingenieurwesen beabsichtigt auch nicht, den Studierenden uniforme Befähigungen und Kompetenzen zu vermitteln, vielmehr sollen individuell Engagement für die Gesellschaft und Sozialkompetenz gefördert werden. Insofern hält der Fachbereich Bauingenieurwesen eine präzise Vorgabe von Lernzielen in diesen Bereichen für nicht zielführend. Selbstverständlich wird aber gerne die Anregung aufgenommen, die diesbezüglichen Studiengangsziele ausführlicher zu beschreiben.

Seite 7/8:

Die Anregung, die Modulhandbücher zu überarbeiten und zu ergänzen, wird gerne aufgenommen. Es wird detailliert ergänzt, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden sollen.

S.11:

Die Gutachter haben in den Diskussionen Kritik dahingehend geäußert, dass im Wahlkatalog für den fächerübergreifenden Bereich auch Module mit zum teil fachspezifischen Anteilen

aufgeführt werden. Dieser Sachverhalt wurde zwischenzeitlich in einer Fortschreibung des Modulhandbuchs bereits korrigiert.

S. 22:

Der Hinweis der Gutachter, dass im Modulhandbuch redaktionelle Unklarheiten, z. B. bezüglich der Prüfungsdauer bestehen, wurde zwischenzeitlich in einer Fortschreibung des Handbuchs berücksichtigt. Die Prüfungsvorbereitungszeit wird, sofern sinnvoll, gesondert ausgewiesen.

Seite 13/14

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als nicht durchgängig erfüllt an. Insbesondere wird kritisiert, dass halbe Kreditpunkte vergeben werden sollen. Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass die jeweiligen Kreditpunkte unter Berücksichtigung des jeweilig kalkulierten Arbeitsaufwandes nach den an der HDA geltenden Regeln und Richtlinien angesetzt wurden. Die Vergabe von halben Kreditpunkten täuscht dabei keinesfalls eine vorhandene Genauigkeit vor. Vielmehr geht der Fachbereich Bauingenieurwesen davon aus, dass unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Studierenden, der Zeitaufwand und somit auch die zu vergebenden Kreditpunkte nur grob eingegrenzt werden können. Die Vergabe von CPs muss immer im Zusammenhang mit dem Arbeitsaufwand pro CP gesehen werden. Ein Modul mit 2,5 stellt einen Arbeitsaufwand von  $2,5 \cdot 30 = 75$  Stunden, ein Modul mit 3 CP einen Arbeitsaufwand von  $3 \cdot 30 = 90$  Stunden dar. Das ist ein Unterschied von 15 Stunden und entspricht so fast zwei Arbeitstagen. Aus Sicht eines Ingenieurs ist eine Fließkommazahl keine genauere oder ungenauere Zahl als eine Ganzzahl.

Gleichwohl wird der Fachbereich Bauingenieurwesen die Empfehlung aufnehmen und in einer Fortschreibung des Modulhandbuchs für den Bachelorstudiengang die Verteilung der Kreditpunkte modifizieren. Das neue Konzept ist dem Schreiben beigelegt. Im Bachelorstudiengang haben alle Module dann eine Mindestgröße von 5 CP.

Seite 13:

Die Unterstützung des Selbststudiums durch Literaturangaben erscheint den Gutachtern nicht durchgängig ausreichend. Dieser Hinweis wird mit einer Ergänzung und Überarbeitung der Angaben umgesetzt.

Seite 14:

Der Wunsch der Gutachter, den Studierenden jedes Semester Wiederholungsmöglichkeiten bei den Prüfungen zu bieten, ist bereits mit dem vorgelegten Konzept erfüllt. Modulprüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit statt und zu Beginn des folgenden Semesters werden Nachholprüfungen angeboten. Damit wird für jedes Modul sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester jeweils eine Prüfung angeboten.

Seite 15:



In den Modulen mit mehreren Units werden Teilprüfungen durchgeführt, die einzeln bestanden sein müssen. In einer Reihe von Modulen wird somit die KMK-Vorgabe, nach der jedes Modul nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden darf, nicht umgesetzt. Der Hinweis ist korrekt, die Vorgehensweise wurde jedoch sehr bewusst und in Abstimmung mit den Studierenden gewählt, um eine möglichst große Wahlmöglichkeit bei den Fächern zu gewährleisten. Die Einhaltung der KMK-Vorgabe würde im vorliegenden Fall zu Restriktionen und somit in der Summe zu Nachteilen für die Studierenden führen. Die Teilprüfungen werden so gehandhabt, dass für die Studierenden der Vorbereitungs- und Prüfungsaufwand gegenüber umfangreicheren Einzelprüfungen nicht erhöht wird.

Seite 15:

Die unerfreuliche Situation im Prüfungssekretariat ist auf inzwischen behobene persönliche Probleme einer Mitarbeiterin zurück zu führen. Eine Konsolidation der Bearbeitungsqualität im Prüfungssekretariat ist inzwischen eingeleitet. Die Stelle des technischen Mitarbeiters im Baustofflabor ist ausgeschrieben. Der Fachbereich Bauingenieurwesen drängt auf eine weitere Verbesserung der personellen Betreuung der Labore.

Seite 21:

Die berechtigten Hinweise der Gutachter zur Lehrevaluation werden zukünftig uneingeschränkt umgesetzt. Der studentische Arbeitsaufwand wird mit den bereits aktualisierten Fragebögen ermittelt.

## **E Bewertung der Gutachter (16.06.2011)**

### **Stellungnahme:**

**Positiv** hervorzuheben sind bei der Laborausstattung die Wasserhalle, das breite Fächerangebot in allen Vertieferrichtungen, die aktiven Auslandskooperationen, die gute Betreuung der Studierenden insbesondere im Masterstudiengang sowie die Öffnungszeiten der Bibliothek.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Zusammen mit der Stellungnahme legt die Hochschule eine neue Modulübersicht für den Bachelorstudiengang und einen erneuerten Evaluationsbogen vor.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die grundsätzliche Bereitschaft der Hochschule auf die Anmerkungen einzugehen.

Hinsichtlich der studiengangsbezogenen Lernergebnisse nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Hochschule durchaus das Ziel verfolgt, dass die Studierenden auch in nicht-technischen Bereichen angemessene Kompetenzen erlangen sollen. Sie halten aber eine Ausformulierung sowie eine Veröffentlichung aller angestrebten studiengangsspezifischen Lernergebnisse weiterhin für notwendig.

Die Angaben der Hochschule zur Veränderung des nicht-technischen Wahlangebotes und zur besseren Transparenz der Modularisierung im Bachelorstudiengang nehmen die Gutachter positiv zur Kenntnis. Da die Hochschule diesbezüglich aber noch keine verbindlichen Regelungen treffen konnte, halten die Gutachter an den in einer internen Dokumentation angeordneten Auflagen hierzu fest.

Die Ausführungen zur Vergabe von halben Kreditpunkten nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Aus der Argumentation der Hochschule verfestigt sich aber der Eindruck der Gutachter, dass die Kreditpunktevergabe eher schematisch erfolgt, als auf Grund einer detaillierten Erhebung des studentischen Arbeitsaufwandes. Sie begrüßen daher die Ankündigung der Hochschule, eine Umstellung bei den Kreditpunkten vorzunehmen und sehen den ergänzten Evaluationsbogen, in dem jetzt auch der Arbeitsaufwand der Studierenden explizit abgefragt wird, als zielführend an. Eine Auflage zur Kreditpunktevergabe schlagen die Gutachter aber weiterhin vor, da auch hierzu noch keine verbindlichen Regelungen erfolgen konnten.

Die Gutachter verstehen die Stellungnahme der Hochschule zur Prüfungsorganisation dahingehend, dass für die Erstprüfungen, die nicht im Prüfungszeitraum, sondern zu Beginn des Folgesemesters, im eigentlichen Wiederholungszeitraum, absolviert und nicht bestanden werden, Wiederholungsmöglichkeiten erst wieder im nächsten regulären Prüfungszeitraum des betreffenden Moduls bestehen. D. h. eine nicht bestandene Erstprüfung aus einem Wintersemester, die zu Beginn des folgenden Sommersemesters absolviert wurde, kann erst wieder zum Ende des nächsten Wintersemesters wiederholt werden und nicht schon im folgenden nächsten Wiederholungszeitraum zu Beginn des Wintersemesters. Bei dieser Regelung überwiegen aus Sicht der Gutachter die Nachteile einer späten Wiederholung die Vorteile einer Streckung der Erstprüfungen, so dass sie die bisher angedachte Empfehlung beibehalten.

Hinsichtlich der Teilprüfungen können die Gutachter die von der Hochschule gewünschte größtmögliche Wahlfreiheit für die Studierenden zwar nachvollziehen. Allerdings werden die mit den Teilprüfungen verbundenen Zielsetzungen der Hochschule und Wünsche der Studierenden nach Einschätzung der Gutachter durch die Einführung von Kompensationsmöglichkeiten in keinsten Weise beeinträchtigt. Sie schlagen daher weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Hinsichtlich der Situation im Prüfungssekretariat begrüßen die Gutachter zwar, dass Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet worden sind, sie halten aber eine genauere Beschreibung dieser Maßnahmen für notwendig, um beurteilen zu können, ob die Probleme zukünftig ausgeräumt werden können. Ebenso begrüßen sie die Ausschreibung einer Mitarbeiterstelle im Baustofflabor, halten aber auch hier an der Empfehlung fest, da die Personalsituation noch nicht abschließend verbessert werden konnte.

### **E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN**

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Darmstadt unter den

nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

## E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

### Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

#### Auflagen

	ASIIN	AR
1) Die angestrebten Lernergebnisse der Absolventinnen und Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen. Dabei sind als Lernergebnisse auch Sozialkompetenzen der Studierenden und Kenntnisse aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen vorzusehen.	X	X
2) Es ist sicherzustellen, dass zumindest die betroffenen Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert werden und diese mit den Lehrenden besprechen können.	X	X
3) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängige Beschreibung aussagekräftiger Lernziele auf Modulebene, aktuelle Literaturangaben, Arbeitsaufwand für Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen)	X	X
4) Es ist darzulegen, wie ein funktionierendes Prüfungssekretariat sichergestellt wird.	X	X
5) Die einzelnen Module dürfen in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Wenn Teilprüfungen in größerem Umfang vorgesehen werden, dürfen diese nicht als faktisch separate Prüfungen, sondern müssen als tatsächliche Prüfungsteile definiert werden.		X
<b>Für den Bachelorstudiengang</b>		
6) In den verschiedenen Dokumenten des Studiengangs sind durchgängig die Module und nicht die Units eindeutig als organisatorische Studieneinheiten darzustellen.	X	X
7) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich tatsächlich für fachübergreifende Themen nutzen.	X	X

### Für den Masterstudiengang

- 8) Für die Module dürfen grundsätzlich nur ganzzahlige Kreditpunkte vergeben werden. Wenn halbe Kreditpunkte vergeben werden, muss über entsprechende Daten nachgewiesen werden, wie die tatsächliche Arbeitsbelastung so exakt kalkuliert werden kann.

**Empfehlungen – vorläufige Formulierung** (zur Umsetzung innerhalb von fünf Jahren bzw. als Grundlage für die Re-Akkreditierung)

- 1) Es wird empfohlen, für alle Erstprüfungen Wiederholungsmöglichkeiten in jedem Semester anzubieten.
- 2) Es wird empfohlen, Anrechnungsregelungen für außerhochschulische Leistungen festzulegen.
- 3) Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch die studentische Arbeitsbelastung abzufragen und ggf. sukzessive die Kreditpunkte an die tatsächliche Arbeitsbelastung anzupassen.
- 4) Es wird empfohlen, für das Baustofflabor die Stelle des technischen Mitarbeiters neu zu besetzen und insgesamt die personelle Betreuung der Labore zu verbessern.

X	
<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
X	X
X	X
X	X
X	

## F Stellungnahme des Fachausschusses (20.06.2011)

### Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich diesem ohne Änderungen an.

### Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

### Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

### Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

## Auflagen

- 1) Die angestrebten Lernergebnisse der Absolventinnen und Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen. Dabei sind als Lernergebnisse auch Sozialkompetenzen der Studierenden und Kenntnisse aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen vorzusehen.
- 2) Es ist sicherzustellen, dass zumindest die betroffenen Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert werden und diese mit den Lehrenden besprechen können.
- 3) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängige Beschreibung aussagekräftiger Lernziele auf Modulebene, aktuelle Literaturangaben, Arbeitsaufwand für Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen)
- 4) Es ist darzulegen, wie ein funktionierendes Prüfungssekretariat sichergestellt wird.
- 5) Die einzelnen Module dürfen in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Wenn Teilprüfungen in größerem Umfang vorgesehen werden, dürfen diese nicht als faktisch separate Prüfungen, sondern müssen als tatsächliche Prüfungsteile definiert werden.

## Für den Bachelorstudiengang

- 6) In den verschiedenen Dokumenten des Studiengangs sind durchgängig die Module und nicht die Units eindeutig als organisatorische Studieneinheiten darzustellen.
- 7) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich tatsächlich für fachübergreifende Themen nutzen.

## Für den Masterstudiengang

- 8) Für die Module dürfen grundsätzlich nur ganzzahlige Kreditpunkte vergeben werden. Wenn halbe Kreditpunkte vergeben werden, muss über entsprechende Daten nachgewiesen werden, wie die tatsächliche Arbeitsbelastung so exakt kalkuliert werden kann.

## Empfehlungen

- 5) Es wird empfohlen, für alle Erstprüfungen Wiederholungsmöglichkeiten in jedem Semester anzubieten.
- 6) Es wird empfohlen, Anrechnungsregelungen für außerhochschulische Leistungen festzulegen.

	ASIIN	AR
1) Die angestrebten Lernergebnisse der Absolventinnen und Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen. Dabei sind als Lernergebnisse auch Sozialkompetenzen der Studierenden und Kenntnisse aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen vorzusehen.	X	X
2) Es ist sicherzustellen, dass zumindest die betroffenen Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert werden und diese mit den Lehrenden besprechen können.	X	X
3) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (durchgängige Beschreibung aussagekräftiger Lernziele auf Modulebene, aktuelle Literaturangaben, Arbeitsaufwand für Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen)	X	X
4) Es ist darzulegen, wie ein funktionierendes Prüfungssekretariat sichergestellt wird.	X	X
5) Die einzelnen Module dürfen in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Wenn Teilprüfungen in größerem Umfang vorgesehen werden, dürfen diese nicht als faktisch separate Prüfungen, sondern müssen als tatsächliche Prüfungsteile definiert werden.		X
6) In den verschiedenen Dokumenten des Studiengangs sind durchgängig die Module und nicht die Units eindeutig als organisatorische Studieneinheiten darzustellen.	X	X
7) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich tatsächlich für fachübergreifende Themen nutzen.	X	X
8) Für die Module dürfen grundsätzlich nur ganzzahlige Kreditpunkte vergeben werden. Wenn halbe Kreditpunkte vergeben werden, muss über entsprechende Daten nachgewiesen werden, wie die tatsächliche Arbeitsbelastung so exakt kalkuliert werden kann.	X	
	ASIIN	AR
5) Es wird empfohlen, für alle Erstprüfungen Wiederholungsmöglichkeiten in jedem Semester anzubieten.	X	X
6) Es wird empfohlen, Anrechnungsregelungen für außerhochschulische Leistungen festzulegen.	X	X

- 7) Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch die studentische Arbeitsbelastung abzufragen und ggf. sukzessive die Kreditpunkte an die tatsächliche Arbeitsbelastung anzupassen.
- 8) Es wird empfohlen, für das Baustofflabor die Stelle des technischen Mitarbeiters neu zu besetzen und insgesamt die personelle Betreuung der Labore zu verbessern.

X	X
X	

## G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011)

### Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie formuliert die Auflagen zu den Modulbeschreibungen und zur Anzahl der Prüfungen entsprechend den neuen Grundsatzentscheidungen um. Weiterhin streicht sie die Auflage zu halben Kreditpunkten, weil sie darin, abgesehen von Schwierigkeiten bei der Anerkennung durch andere Hochschulen, die auch bei Ganzzahligen Kreditpunkten auftreten können, keinen Nachteil für die Studierenden sieht. Im Übrigen folgt sie Gutachtern und Fachausschuss.

### G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

### G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

### Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

#### Auflagen

- 1) Die angestrebten Lernergebnisse der Absolventinnen und Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen. Dabei sind als Lernergebnisse auch Sozialkompetenzen der Studierenden und Kenntnisse aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen vorzusehen.

ASIIN	AR
X	X

- 2) Es ist sicherzustellen, dass zumindest die betroffenen Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert werden und diese mit den Lehrenden besprechen können.
- 3) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (durchgängige Beschreibung aussagekräftiger Lernziele auf Modulebene, aktuelle Literaturangaben, Arbeitsaufwand für Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen)
- 4) Es ist darzulegen, wie ein funktionierendes Prüfungssekretariat sichergestellt wird.
- 5) Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsereignisse abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

	X	X
	X	X
	X	X
		X
	X	X
	X	X
	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
	X	X
	X	X
	X	X
	X	

### Für den Bachelorstudiengang

- 6) In den verschiedenen Dokumenten des Studiengangs sind durchgängig die Module und nicht die Units eindeutig als organisatorische Studieneinheiten darzustellen.
- 7) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich tatsächlich für fachübergreifende Themen nutzen.

### Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, für alle Erstprüfungen Wiederholungsmöglichkeiten in jedem Semester anzubieten.
- 2) Es wird empfohlen, Anrechnungsregelungen für außerhochschulische Leistungen festzulegen.
- 3) Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluation auch die studentische Arbeitsbelastung abzufragen und ggf. sukzessive die Kreditpunkte an die tatsächliche Arbeitsbelastung anzupassen.
- 4) Es wird empfohlen, für das Baustofflabor die Stelle des technischen Mitarbeiters neu zu besetzen und insgesamt die personelle Betreuung der Labore zu verbessern.